

# Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs ist die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren zwingend vorgeschrieben.

## Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Voraussetzung für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs ist, dass der Halter/die Halterin keine rückständige Kraftfahrzeugsteuer hat. Sollte ein Dritter bevollmächtigt werden, für Sie ein Fahrzeug zuzulassen, erteilen Sie dieser Person bitte eine entsprechende Vollmacht und erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihrem Bevollmächtigten ggf. Ihre kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse offenbart werden. Dazu verwenden Sie bitte den Vordruck KraftSt 11 b.
2. Muss für mehrere Fahrzeuge Kraftfahrzeugsteuer entrichtet werden, so ist für jedes Fahrzeug die Einzugsermächtigung gesondert zu erteilen. Wird ein Fahrzeug abgemeldet, so erlischt die Einzugsermächtigung. Bei Neuanmeldung desselben oder eines anderen Fahrzeugs muss die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren für dieses Fahrzeug erneut erklärt werden.
3. Wenn Sie das Fahrzeug abmelden, wird eine Überzahlung von Amts wegen an Sie erstattet. Sie brauchen keine weiteren Schritte zu unternehmen.
4. **Das angegebene Konto wird auch für die Erstattungen in Ihrem Kraftfahrzeugsteuerkonto gespeichert.** Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung und der Zulassungsbehörden erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls **besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift.** Sollten Sie bisher Ihre Kraftfahrzeugsteuer per Dauerauftrag entrichtet haben, löschen Sie diesen bitte nach erteilter Einzugsermächtigung.
6. Geben Sie die Einzugsermächtigung bitte bei der Zulassungsstelle ab und weisen Sie Ihre Bankverbindung in der Zulassungsstelle durch Vorlage Ihrer Kontokarte oder eines aktuellen Bankauszugs nach. Sollte sich Ihre Bankverbindung in Zukunft ändern, teilen Sie dies bitte dem zuständigen Finanzamt mit.
7. Die Verpflichtung zur Erteilung einer Einzugsermächtigung ergibt sich aus der Verordnung zur Verminderung des Erhebungs- und Vollstreckungsaufwands bei der Kraftfahrzeugsteuer vom 16. Dezember 2003 (Nds. GVBl S. 473).
8. Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18 a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).

Mit freundlichem Gruß  
Ihr Finanzamt

Einzugsermächtigung erteilt am \_\_\_\_\_

-----  
Name, Vorname

Kennzeichen

-----  
Anschrift

## Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie, die für das Fahrzeug mit dem oben angegebenen Kennzeichen zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto einzuziehen. **Das Konto gilt auch für Erstattungen.**

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten für Zwecke der Fahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugsteuer verarbeitet und gespeichert werden.

<b>Bankleitzahl</b>	<b>Kontonummer</b>	<b>Bitte kein Sparkonto angeben!</b>
<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>	<b>Kreditinstitut</b>
<b>Ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname, Anschrift):</b>		<b>Unterschrift Kontoinhaber/in, wenn nicht Steuerpflichtige/r</b>
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Steuerpflichtigen/Bevollmächtigten</b>	